



Stadt Wil

173

Volksabstimmung vom 3. März 2002

H

Übergabe Spital Wil
an Kanton Sankt Gallen



In Kürze

Spitalreform

Regierung und Grosser Rat des Kantons Sankt Gallen tragen den grossen Veränderungen im gesundheitspolitischen Umfeld mit dem Reformprojekt «Quadrige» Rechnung. Dieses sieht die Bildung von vier Spitalverbunden in der Rechtsform von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten vor. Mit Leistungsaufträgen an die Verbunde stellt der Kanton eine flächendeckende Spitalversorgung sicher. Das kantonale Spital Flawil und die beiden Gemeindespitäler Wattwil und Wil sollen den Spitalverbund 4 bilden.

Spitalübergabe

Um das Spital Wil in den Spitalverbund 4 zu überführen, ist es dem Kanton unentgeltlich abzutreten. Die Übergabe umfasst das Grundstück mit dem Spitalgebäude sowie die geschützte Operationsstelle (GOPS). Im Hinblick auf einen möglichen Spitalausbau wird dem Kanton zudem

eine Reserveparzelle südwestlich des Spitalgrundstückes unentgeltlich übertragen. Das Personalhaus bleibt Eigentum der Stadt. Mit verschiedenen Dienstbarkeiten werden die Nutzungsrechte zwischen Kanton und Stadt geregelt.

Rückübertragungen

Sollte innerhalb von 20 Jahren der Kanton in Wil kein Akutspital mehr führen, hat die Stadt Anspruch auf Rückübertragung des Spitalgrundstückes. Während die Stadt in diesem Fall den Boden unentgeltlich zurückerhält, hat sie für die Bauten eine Entschädigung von maximal 80 Prozent des Gebäudewertes zu bezahlen. Das Reserveland fällt unentgeltlich an die Stadt zurück, wenn es nicht innerhalb von 20 Jahren für eine Spitalerweiterung beansprucht wird.

Einsparungen

Mit dem Wegfall des 10-Prozent-Anteils am Globalkredit wird der städtische Haushalt in Zukunft jährlich mit rund 1 Mio. Franken oder zirka drei Steuerprozenten entlastet. Zudem hat sich die Stadt ab 2003 nicht mehr an den Spitalinvestitionen zu beteiligen. Die dringend notwendige Gesamtanierung mit Kosten von 25 bis 30 Mio. Franken

ist in der kantonalen Investitionsplanung in den Jahren 2007 bis 2010 vorgesehen.

Personal

Die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse des Wiler Spitalpersonals erfahren inhaltlich keine Änderungen, da sich diese bereits heute nach den personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons richten. Die berufliche Vorsorge der Spitalangestellten ist neu bei der Versicherungskasse des Staatspersonals vorgesehen.

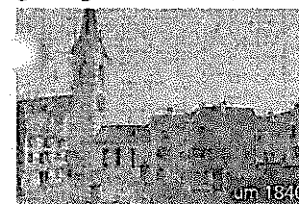
Parlament

Das Parlament sprach sich einstimmig für die unentgeltliche Übergabe des Spitals Wil zur Weiterführung an den Kanton Sankt Gallen aus. Die auf Anfang 2003 geplante Spitalabtretung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten des Kantons Sankt Gallen der Schaffung von vier Spitalverbünden zustimmen.

Bericht des Stadtrates

Heilig-Geist-Spital

Das 1416 gestiftete Heilig-Geist-Spital an der Marktgasse gehörte zu den ersten



öffentlichen Einrichtungen im Gesundheitswesen der Stadt Wil. Das Spital zog vermutlich 1442 an die Kirchgasse, unmittelbar neben die Sankt-Nikolauskirche. Wegen des Baus des Kirchplatzschulhauses um 1840 wurde das Heilig-Geist-Spital abgebrochen.

«Krankenhüsl»

Die Stadt erwarb 1868 das Wohnhaus zum Froberg an Hofbergstrasse und bau-



te dieses zu einem Krankenhaus um. Das «Krankenhüsl» enthielt 13 Betten; Behandlungsräume waren keine vorhanden. Es stand Pflegebedürftigen, älteren Leuten

und Patientinnen, die bei Wiler Ärzten in ambulanter Behandlung waren, offen. Da es den Anforderungen eines neuzeitlichen Spitalbetriebes nicht mehr genügte, wurde es Ende Januar 1969 geschlossen.

Liegenschaft Grünau

Mit dem Kauf der Liegenschaft «Grünau» vom 15. Juli 1945 wurde die Standortwahl für das Gemeindespital an der Fürstenlandstrasse getroffen. Der Bau eines neuen Spitals verzögerte sich aber, weil Wil nicht als Standort eines kantonalen Krankenhauses vorgesehen und die Stadt aus finanzieller Sicht nicht in der Lage war, ein Spital im Alleingang zu erstellen und zu betreiben. Erst mit dem Gesetz über Staatsbeiträge an Gemeindekrankenhäuser von 1956 änderte sich die Ausgangslage zugunsten der Stadt Wil.

Planung

Die Wiler Bürgerschaft bewilligte im Mai 1964 zur Erstellung eines Projektes gemäss damaligem Verteilschlüssel einen Kredit von 160'000 Franken. Das der Regierung im September 1964 eingereichte Projekt drohte an den hohen Baukosten von 14,5 Mio. Franken zu scheitern. Deshalb stellte

Geschichte

die Stadt das Baugrundstück (240'000 Franken) ohne Anrechnung an die zu subventionierenden Anlagekosten zur Verfügung und nahm Einsparungen von rund 1,2 Mio. Franken vor.

Eröffnung 1970

Der Grosse Rat des Kantons Sankt Gallen genehmigte am 9. Februar 1966 das Spitalbauprojekt mit Kosten von



13,08 Mio. Franken und stellte einen Staatsbeitrag von 60 Prozent in Aussicht. Am 20. März 1966 bewilligte die Wiler Bürgerschaft den Gemeindebeitrag von 5,23 Mio. Franken für den Neubau eines Gemeindekrankenhauses mit Personalhaus. Am gleichen Abstimmungssonntag sprachen sich die Stimmberechtigten des Kantons für den Krankenhausneubau in Wil aus. Das Gemeindespital Wil mit 120 Betten wurde am 21. März 1970 eingeweiht.

Spitalreform

Spitalplanung

Mit einer rollenden Spitalplanung soll sichergestellt werden, dass das Leistungsangebot im kantonalen Gesundheitswesen in regelmässigen Abständen auf die jeweiligen Bedürfnisse - unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten - ausgerichtet wird. Im Rahmen der Beratungen zur Spitalplanung 1995 und zum Sparmassnahmenpaket 1997 (MP 97) hat der Grosse Rat in Kenntnis der Veränderungen im gesundheitspolitischen Umfeld die Weichen für die Zukunft der sankt-gallischen Akutspitäler gestellt.

Keine Schliessung

Zur Sanierung der Staatsfinanzen schlug die Regierung mit dem MP 97 die Schliessung des Spitals Wil und des

aus setzten sich breite Bevölkerungskreise mit einem solidarischen Grosseinsatz für die Erhaltung des Spitals Wil ein. In der Folge sprach sich der Grosse Rat gegen Spitalschliessungen aus und verlangte, Einsparungen durch andere Massnahmen zu erreichen.

Projekt Quadriga

Um die politisch geforderten Ziele der Spitalreform zu erreichen, wurde 1999 das Reformprojekt Quadriga gestartet. Es umfasst das Kantonsspital Sankt Gallen sowie die sechs kantonalen und zwei kommunalen Regionalspitäler. Die Kernbereiche von Quadriga sind die Bildung von vier Spitalverbunden, eine neue Rechtsform für die Spitäler innerhalb eines Verbundes, Leistungsaufträge an die Spitalverbunde, definitive Einführung

des Globalkreditsystems sowie die Übernahme der Gemeindespitäler Wil und Wattwil.

Flawil - Wattwil - Wil

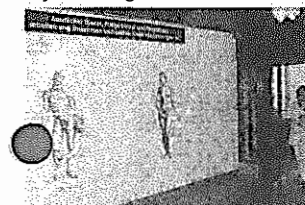
Die Zusammenfassung von Spitälern in Spitalverbunden mit neuer Organisationsform und jeweils eigenem Führungsorgan führt zur Nutzung von Synergien und gewährleistet, dass Entscheidungen vermehrt aus Sicht der jeweiligen Versorgungsregion gefällt werden. Zusammen mit dem kantonalen Spital Flawil werden die beiden Spitäler Wattwil und Wil den Spitalverbund Region 4 bilden. Der Grosse Rat hat im Mai 2001 beschlossen, dass die Spitalverbunde die Rechtsform von selbstständigen öffentlichen rechtlichen Anstalten haben sollen.



Das Zentrumsspital und die acht Regionalspitäler werden vier Spitalverbunden zugeordnet.

Grundversorgung

Das aktuelle Leistungsangebot des Spitals Wil umfasst die Fachbereiche Chirurgie, Gynäkologie und Geburts-



hilfe, Innere Medizin sowie Anästhesiologie. Mit diesem Leistungsspektrum ist die medizinische Grundversorgung gewährleistet. Seit der Spitaleröffnung wurde das Bettenangebot um ein Drittel auf heute rund 80 Betten reduziert. Gründe dafür sind die Verkürzung der Hospitalisationszeit infolge medizinischer Fortschritte sowie die Umwandlung einer stationären Abteilung in eine interdisziplinäre Tagesstation. Der Bettenabbau ermöglichte gleichzeitig eine Komfortver-
T) und Patienten.

Leistungsauftrag

Um eine flächendeckende stationäre Akutversorgung sicherzustellen, erteilt der Kanton den vier Spitalverbunden je einen Leistungsauftrag. Die bestehenden Leistungsangebote der in einem Spitalverbund zusammengefassten Spitäler bilden die Grundlage für die Fest-

legung der Leistungsaufträge. Damit ist die Weiterführung der bisher in einer Versorgungsregion erbrachten Leistungen gewährleistet. Die Zuteilung der Leistungen sowie der finanziellen Mittel an die einzelnen Spitäler obliegt dem jeweiligen Verbund.

Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Bildung des Spitalverbundes 4 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern Flawil, Wattwil und Wil sowohl auf der ärztlichen als auch administrativen Ebene intensiviert. Eine partnerschaftliche Kooperation und Aufgabenteilung sowie eine offene, auf gegenseitigem Vertrauen basierende Kommunikation bildet die Voraussetzung dafür, dass innerhalb des Spitalverbundes 4 der vom Kanton übertragene Leistungsauftrag zum Wohl der Gesamtbevölkerung umgesetzt werden kann.

Leistungsangebot

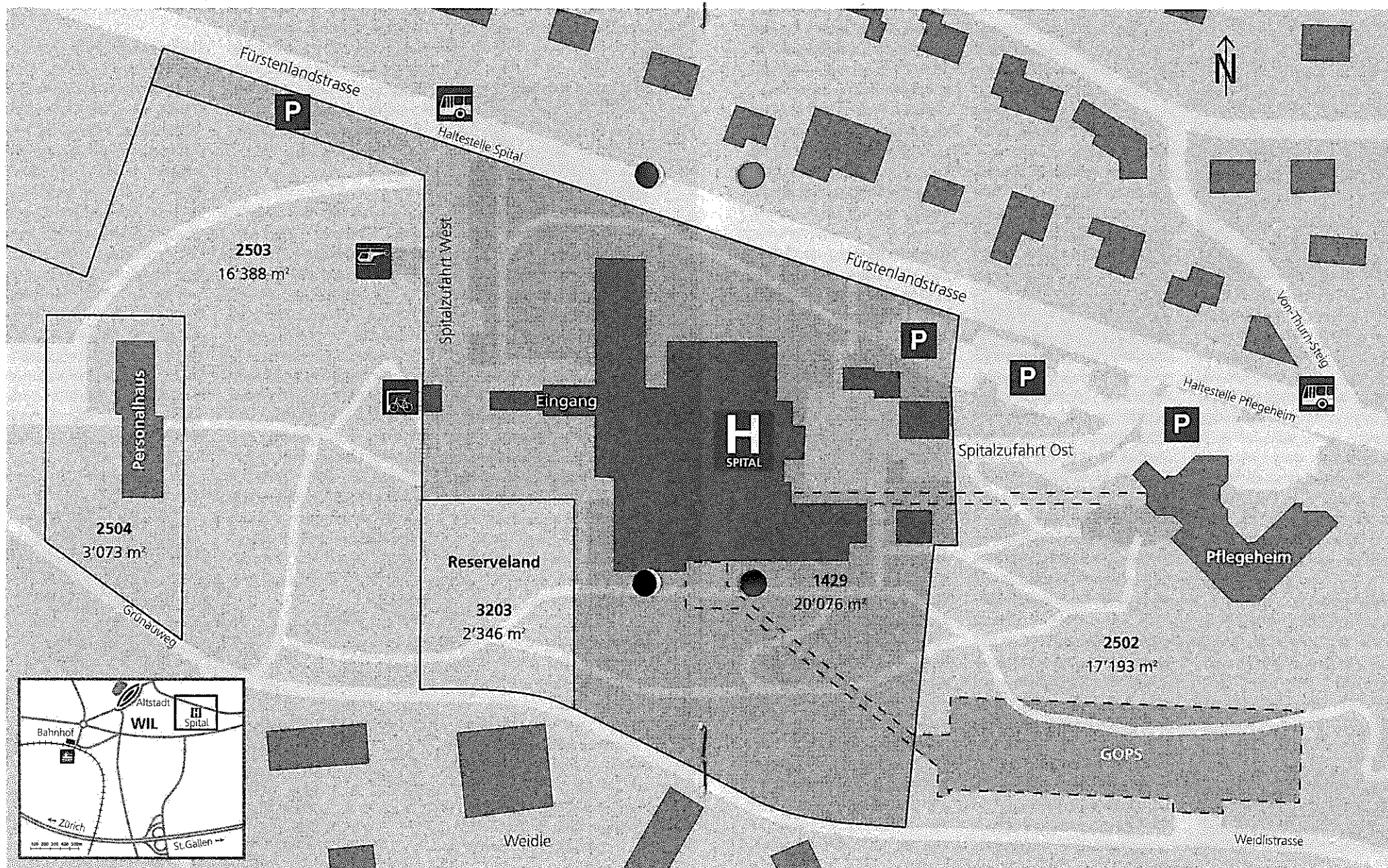
Trägerschaft

Der Kanton ist gemäss dem geltenden Gesundheitsgesetz für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zuständig. Ende der Achtzigerjahre wurden die Spitäler Flawil und Rorschach und Anfang der Neunzigerjahre das Spital Altstätten vom Kanton übernommen. Damit liegt mit Ausnahme der beiden Spitäler Wattwil und Wil die Trägerschaft aller Regionalspitäler beim Kanton. Mit der rechtlichen Verselbstständigung der Spitalverbunde ist es notwendig, dass die drei Spitäler Flawil, Wattwil und Wil die gleiche Trägerschaft haben.



kantonalen Spitals Rorschach vor. Diese Absicht löste in Stadt und Region Wil aus regional- und gesundheitspolitischen Überlegungen Unverständnis und Empörung aus. Über die Parteigrenzen hin-

Spitalareal



Spitalabtretung

Liegenschaften

Für die Abtretung des Spitals Wil an den Kanton werden im Wesentlichen die gleichen Bedingungen angewendet



wie bei den damaligen Übernahmen der Spitäler Flawil, Rorschach und Altstätten. Kernpunkt der Übernahmbedingungen ist die unentgeltliche Abtretung der Spitalliegenschaften, weil der Kanton durch seine früheren Baubeiträge den grösseren Teil der Spitalgebäude finanziert hat und Wil als Spitalstandortgemeinde künftig von finanziellen Leistungen entlastet wird.

Unentgeltlich

Das Grundstück Nr. 1429 mit dem Spitalgebäude sowie allen Nebengebäuden umfasst eine Fläche von 20'076 m². Der amtliche Verkehrs-

wert beträgt 15,7 Mio. Franken, wovon 3 Mio. Franken für das Land eingesetzt sind. Im Weiteren wird dem Kanton die geschützte Operationsstelle (GOPS) übertragen, die sich auf dem städtischen Grundstück Nr. 2502 befindet. Die GOPS ist mit einem unterirdischen Gang mit dem Spital verbunden. Ebenfalls auf dem Grundstück Nr. 2502 steht das im Baurecht erstellte Pflegeheim des Zweckverbandes Pflegeheim Wil.

Übergabe an Kanton

Die Immobilien verbleiben nach der Übergabe beim Kanton und werden dem Spitalverbund gegen eine Entschädigung zur Nutzung überlassen. Damit ist auch in Zukunft gewährleistet, dass Grosser Rat und Stimmvolk über grössere Bauvorhaben im Spitalbereich entscheiden. Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Spitalgebäude obliegt dem Spitalverbund.

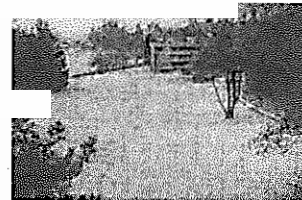
Rücknahmerecht

Sollte der Kanton auf dem Gebiet der Stadt Wil innerhalb der nächsten 20 Jahre ab Eigentumsübergang kein Akutspital mehr betreiben oder unter Aufsicht des Kantons betreiben lassen, hat die Stadt Wil Anspruch auf die Rückübertragung des Spitalgrundstückes Nr. 1429 (ohne

Betriebsinventar). Macht die Stadt vom Rücknahmerecht Gebrauch, so erhält sie den Boden entschädigungslos zurück; für die Gebäude müsste eine Entschädigung von maximal 80 Prozent des Gebäudewertes bezahlt werden. Die Höhe der Entschädigung ist von der Anzahl Betriebsjahre ab Eigentumsübertragung abhängig.

Reserveland

Die im Zusammenhang mit der Spitalabtretung separat ausgeschiedene Baulandparzelle (Grundstück Nr. 3203)



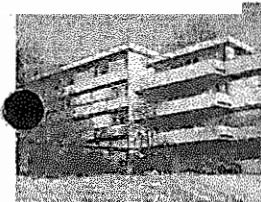
mit 2'346 m² wird dem Kanton ebenfalls unentgeltlich zu Eigentum übertragen. Der Verkehrswert beträgt rund 450'000 Franken. Dieses Grundstück wird als Reserve für zukünftige Ausbauvorhaben benötigt, namentlich im Hinblick auf eine Erweiterung des Bettentraktes.

Rückübertragung

Die Stadt hat einen sofortigen Anspruch auf unentgeltliche Rückübertragung des Reservelandes, wenn dieses nicht innert 20 Jahren für Erweiterungsbauten des Spitals beansprucht wird. Wenn das Spital innerhalb von 20 Jahren an einem anderen Standort in Wil weitergeführt werden sollte, fällt diese Landreserve ebenfalls unentgeltlich an die Stadt zurück. Im Gegensatz zum Spitalgrundstück (Nr. 1429) kann das Reserveland nicht zur Finanzierung einer Spitalbaute an einem neuen Standort in Wil beansprucht werden.

Personalhaus

Die Baulandparzelle (Grundstück Nr. 2503) westlich der Spitalliegenschaft mit 16'388 m² wird nicht an den Kanton

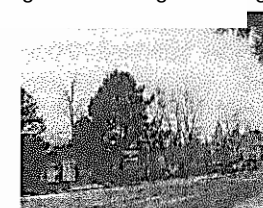


abgetreten. Das Grundstück Nr. 2504 mit dem Personalhaus des Spitals, das 3'073 m² umfasst, verbleibt ebenfalls im Eigentum der Stadt. Aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses ist die Stadt bereit, das Personalhaus der künftigen Trägerschaft des Spitalverbundes zu vermie-

ten. Damit wird die Rekrutierung von Mitarbeitenden erleichtert und können die für einen Spitalbetrieb notwendigen Pikettzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Dienstbarkeiten

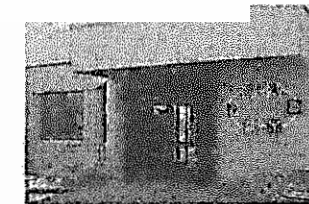
Aufgrund der neuen Eigentumsverhältnisse hat die Stadt mit dem Kanton folgende vertragliche Regelungen getroffen:



Gegenseitiges Benutzungsrecht für die bestehenden Wegverbindungen und den Parkplatz zwischen Spital und Pflegeheim; Gewährleistung der Erschliessung des Personalhauses und der städtischen Baulandparzelle (Nr. 2503); Sicherstellung der östlichen Spitalzufahrt; Benutzung des Helikopterlandeplatzes am jetzigen Standort. Der Kanton ist verpflichtet, bei einer Gesamtsanierung des Spitals den Helikopterlandeplatz auf das Spitalgrundstück (Nr. 1429) zu verlegen.

Pflegeheim

Zwischen dem Spital und dem Pflegeheim besteht heute in betrieblicher Hinsicht eine enge Zusammenarbeit.



Ziel ist es, die Synergien aus dieser Zusammenarbeit auch künftig zu nutzen und damit die Kosten zu optimieren. Die bestehenden Vereinbarungen werden im Hinblick auf die Bildung des Spitalverbundes 4 überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.



Der Bericht und Antrag des Stadtrates an das Parlament ist im Internet (www.stadt.wil.ch) veröffentlicht oder kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Auswirkungen

Mitspracherecht

Der Kanton trägt heute 90 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten (Globalkredit) und der Investitionen. Mit der Übergabe des Spitals an den Kanton gibt die Stadt ihre schon heute kleine Einflussnahme und ihr geringes Mitspracherecht ab. Über das Leistungsangebot und auch den Fortbestand eines Spitals entscheidet im Rahmen der Spitalplanung letztlich der Kanton. Die Tatsache, dass 1997 sowohl ein kantonales Spital als auch das Wiler Gemeindespital von der Schliessung bedroht waren, zeigt, dass nicht die Trägerschaft entscheidend ist, sondern primär gesundheits- und finanzpolitische Überlegungen ausschlaggebend sind.

Finanzielle Entlastung

Die Abtretung des Spitals führt zu einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes von jährlich über 1 Mio. Franken (Voranschlag 2002: 1,06 Mio.) oder zirka drei Steuerprozenten: Der 10-Prozent-Anteil der Stadt am jährlichen Globalkredit fällt weg. Das in der städtischen Bilanz ausgewiesene Vermögen des Freibettenfonds von knapp 170'000 Franken verbleibt bei der Stadt. Zusätzlich zu den noch bestehenden Amortisationslasten von rund 130'000 Franken per Ende 2000 hat die Stadt an den Investitionen der Jahre 2001 und 2002 ihren 10-Prozent-Anteil von 172'000 Franken zu tragen. An den Investitionen ab 2003 muss sich die Stadt hingegen nicht mehr beteiligen.

Personal

Mit der Bildung des Spitalverbundes 4 wird für das Wiler Spitalpersonal das kantonale Personalrecht massgebend. Für die Mitarbeitenden des Spitals ergeben sich daraus keine Änderungen, zumal sich ihr Anstellungsverhältnis bereits heute nach den personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons richtet. Die Mitglieder der Spitalleitung sowie die Chef- und leitenden ÄrztInnen sind neu öffentlich-rechtliche Ange-

stellte und nicht mehr Beamte. Die berufliche Vorsorge des Spitalpersonals ist neu bei der Versicherungskasse des Staatspersonals vorgesehen.

Spitalsanierung

Damit das Spital Wil auch in Zukunft seinen bisherig Leistungsauftrag erfüllen kann, ist eine Gesamtsanierung mit Kosten von 25 bis 30 Mio. Franken notwendig. In den letzten 30 Jahren wurden lediglich die dringendsten Unterhaltsmassnahmen getroffen. Grosse Sanierungen stehen mit Ausnahme in Flawil auch an den übrigen Spitälern an. Der Kanton kann mit der Spitalübernahme keine bauliche Erneuerung garantieren, da darüber abschliessend das Sankt-Galler Stimmvolk entscheidet. Die Gesamtsanierung des Spitals Wil ist jedoch in der Investitionsplanung des Kantons wie folgt vorgesehen: 2003 bis 2006 Planung und Beschlussfassung, 2007 bis 2010 Bauausführung.

Einstimmig

Das Parlament hat den städtischen Bericht am 8. November und 6. Dezember 2001 in zwei Lesungen beraten. Die vorberatende Kommission und das Parlament sprachen sich einstimmig für die beantragte unentgeltliche Spitalabtretung an den Kanton aus. Sie teilten die Meinung des Stadtrates, dass mit dem ausgehandelten Vertragswerk optimale Voraussetzungen geschaffen wurden, damit die medizinische Grundversorgung in Stadt und Region Wil auch nach der Umsetzung der kantonalen Spitalreform ab 2003 gewährleistet ist.

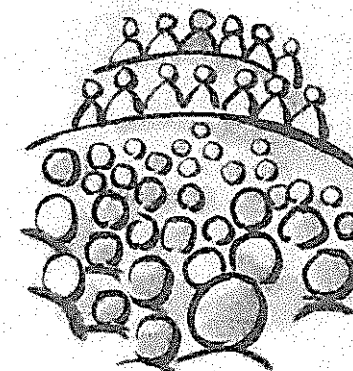
Aufgabenteilung

Das öffentliche Spitalwesen ist Aufgabe des Kantons. Der Kanton wird voraussichtlich ab 2003 vier Spitalverbünde mit der medizinischen Leistungserbringung beauftragen. Mit der Übergabe des Spitals Wil an den Kanton wird der gesetzlichen Aufgabenteilung Rechnung getragen und werden die drei Spitalstandortgemeinden innerhalb des Spitalverbundes 4 in finanzieller Hinsicht gleich behandelt. Die Überführung des Spitals Wil in den Spitalverbund ist nur möglich, wenn das Gemeindespital dem Kanton übertragen wird.

Leistungsauftrag

Mit der Erteilung von Leistungsaufträgen an die Spitalverbünde hat der Kanton eine flächendeckende, bedarfsgerechte stationäre Spitalversorgung sicherzustellen. Parlament und Stadtrat sind sich bewusst, dass aus ökonomischen Gründen das gesamte Leistungsspektrum der Grundversorgung nicht mehr zwingend an jedem Spital innerhalb eines Verbundes erbracht werden kann. In jedem Fall ist aber zu gewährleisten, dass die Summe der Leistungen eine umfassende Spitalversorgung der Bevölkerung innerhalb des Verbundes 4 garantiert. Wie und wo die einzelnen Leistungsaufträge erfüllt werden, bestimmt der Spitalverbund.

Parlament





Abstimmungsfrage



Geschätzte Stimmbürgerin
Geschätzter Stimmbürger

Parlament und Stadtrat be-
antragen ihnen, das Ge-
meindespital Wil unentgelt-
lich zur Weiterführung an
den Kanton Sankt Gallen zu
übergeben. Die Übernahme
des Spitals ist auf Änfqfi
2003 geplant. Ein zu.stiW
mender Entscheid der Wiler
Stimmberechtigten steht un-
ter dem Vorbehalt, dass das
Sankt-Galler Stimmvolk im
Herbst 2002 der Schaffung
von vier Spitalverbunden zu-
stimmt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Stimmen Sie der unent-
geltlichen Übergabe des
Spitals Wil an den Kanton
Sankt Gallen zu?**

19. Dezember 2001

Stadt Wil

Bruno Gähwder
Stadtpräsident

Armin Blöchliger
Stadtschreiber



Der Bericht und Antrag des Stadts-
rates an das Parlament ist im
internet' (www.stadtwil.ch)
veröffentlicht oder, kann bei der
Stadtkanzlei bezogen werden.